



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.05.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	11.06.2019	beschließend

### Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art 2019"

#### Beschlussvorschlag:

- Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ werden die Konzerte
  - Frauenchor „pro musica“ 1991 e. V. Voerde/Ludger Höffkes am 22.09.2019
  - Frauenchor Spellen 1957 e. V. voraussichtlich am 05.10.2019
 in das Veranstaltungsprogramm des Jahres 2019 aufgenommen.
- Für die Durchführung der Konzerte erhalten die veranstaltenden Chöre auf Basis der jeweiligen Finanzierungspläne einen Zuschuss gem. Ziff. 2 b der Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ vom 01.01.2019.
  - Der Frauenchores „pro musica“ 1991 e. V. Voerde /Ludger Höffkes erhält eine Basisförderung von 250 €.
  - Der Frauenchor Spellen 1957 e. V. erhält eine Fehlbedarfsförderung von 570 €.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Basis der jeweiligen Finanzierungspläne im August 2019. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Einnahmen oder treten neue Einnahmen hinzu, so verringert sich der Zuschuss und der Veranstalter wird zur Rückzahlung des überzahlten Betrages verpflichtet. Der Basisbetrag ist von dieser Regelung nicht betroffen. Eine Erhöhung der Ausgaben wirkt sich nicht auf die Höhe der Förderung aus.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €	0 €	
Aufwendungen	820 €	0 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>820 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Das Kulturleben in Voerde wird entscheidend durch die kulturellen Aktivitäten der Bürger/innen, Vereine und Gruppen mitgeprägt. In Anbetracht der geleisteten Arbeit der Voerder Kunst- und Kulturschaffenden hat der Rat der Stadt Voerde mit Wirkung zum 01.01.2019 die „Kulturförderrichtlinien Voerder Art“ erlassen.

Auf Grundlage dieser Richtlinien haben

- a) der Frauenchor „pro musica“ 1991 Voerde e. V./Ludger Höffkes und
- b) der Frauenchor Spellen 1957 e. V.

die Aufnahme ihrer Konzerte in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art 2019“ beantragt und um einen Zuschuss zur Durchführung der Konzerte gebeten.

Die Anträge wurden im Arbeitskreis Kultur am 22.05.2019 eingehend beraten. Der Arbeitskreis stellte fest, dass sich die Chöre durch ihr bemerkenswertes kulturelles und ehrenamtliches Engagement auszeichnen. Sie sind aufgrund ihrer regen Konzerttätigkeit eine Bereicherung der städtischen Kulturlandschaft.

Anhand der vorgelegten Anträge und Finanzierungspläne empfiehlt der Arbeitskreis Kultur eine Zuschusszahlungen an den Frauenchor „pro musica“ 1991 Voerde e. V./Ludger Höffkes in Höhe von 250 € als Basisförderung zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements und eine Zuschusszahlung an den Frauenchor Spellen 1957 e. V. in Höhe von 570 € als Fehlbedarfsförderung.

Nach Durchführung der Veranstaltung ist von den Zuschussempfängern ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auflagen gem. Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ sind zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen des Arbeitskreises folgend, die Konzerte der Chöre in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art 2019“ aufzunehmen und einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Haarmann